

Protokoll Nr. 20 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Sitzungstermin: Mittwoch, 10.06.2015
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:24 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende

Meyer, Elfriede

SPD-Fraktion

Bamminger, Berendine
Götze, Horst
Meinen, Regina
Meyer, Lina
Stöhr, Friedrich

für Helga Grix

CDU-Fraktion

Kronshagen, Heinrich
Ohling, Albert

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Claaßen, Jens

FDP-Fraktion

Hoofdmann, Erwin

Beratende Mitglieder

Geerken, Rainer
Grix, Wilhelm
Holle, Stefanie
Kandziora, Marianne
Müller-Goldenstedt, Peter-Florian
Wittmaier, Alla

(bis 18:03 Uhr)

von der Verwaltung

Tempel, Doris
Kromminga, Engelbert
Snakker, Kerstin
Meyer, Karl-Ingo
Zorn, André

Protokollführung

Lenzion, Daje

Gast

Graf, Wilfried
Prof. Dr. Müller, Carsten
Klöpping, Monika

(zu TOP 8)

(zu TOP 8)

Protokoll Nr. 20 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau E. Meyer begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 19 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 15.04.2015

Beschluss: Das Protokoll Nr. 19 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 15.04.2015 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 5 ADN Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle e. V. Oldenburg
Vorlage: 16/1576/1

Frau Tempel möchte in diesem Zusammenhang erwähnen, dass Frau Snakker nach dem mehrmonatigen krankheitsbedingten Ausfall seit April als Fachdienstleiterin wieder als Ansprechpartnerin für den Fachdienst Sozialhilfe zur Verfügung stehe.

Die erneut eingebrachte Beschlussvorlage sei in der letzten Sitzung zurückgezogen worden, da die SPD-Fraktion noch Gesprächsbedarf angezeigt hätte. Die Verwaltung schlage eine Bezuschussung der ADN-Schuldnerberatung vor, um eine Alternative zur bisherigen Schuldnerberatung durch die Diakonie der ev.-ref. und ev.-luth. Kirche anbieten zu können.

Frau L. Meyer erklärt, die SPD-Fraktion werde die Beschlussvorlage ablehnen. Ihre Fraktion würde es nicht für sinnvoll erachten, eine zusätzliche Schuldnerberatungsstelle in der Stadt vorzuhalten.

Protokoll Nr. 20 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Herr Götze gibt an, die SPD-Fraktion sei mit dem bisherigen Angebot der Diakonie sehr zufrieden. Insgesamt hätte es immer eine sehr gute Zusammenarbeit gegeben. Ebenso seien die Wartezeiten mittlerweile abgebaut worden.

Im Bereich der Schuldnerberatung sollte kein Wettbewerb stattfinden und Konkurrenz immer vermieden werden. Ebenso glaubt er, dass die ADN erfolgsorientiert arbeiten müsste und dieses Prinzip nicht der Beratung der verschuldeten Menschen diene.

Weiterhin bemängelt er, dass die Strukturen des Vereins ADN nicht ausreichend transparent seien. Ebenso würde der Verein auch als Dienstleistungsunternehmen auftreten.

Daher sollte aus seiner Sicht die Schuldnerberatung durch die Diakonie weiterhin erhalten und gestärkt werden. Die Kirchen würden nicht nur Schuldnerberatung leisten, sondern auch ganz viel Lebenshilfe. Eine weitere Schuldnerberatungsstelle sei somit nicht sinnvoll.

Herr Kronshagen schließt sich den Äußerungen an.

Herr Graf meint, durch die Bezuschussung der ADN-Schuldnerberatungsstelle sollte keine Konkurrenz entstehen. Die ADN-Schuldnerberatungsstelle sei ein zusätzliches Angebot und könnte die verschuldeten Menschen begleiten, die gewisse Hemmnisse vor der Kirche hätten.

Herr Kronshagen bemerkt demgegenüber, dass die Schuldnerberatungsstelle der Diakonie ihren Sitz in einem separaten Gebäude in der Ringstraße hätte.

Auf Nachfrage von Herrn Kronshagen teilt **Frau Tempel** mit, dass ADN keinen Rechtsanspruch auf Abschluss entsprechender Vereinbarungen habe.

Beschluss: Mit der ADN Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle e. V. in Oldenburg werden zur Durchführung der sozialen Schuldnerberatung die der Vorlage 16/1576/1 beigefügten Leistungs-, Prüfungs- und Entgeltvereinbarungen ab dem 01.05.2015 abgeschlossen.

Ergebnis: einstimmig abgelehnt

TOP 6 Finanzielle Förderung im Rahmen der offenen Altenhilfe - nicht projektgebunden;
- Zuschüsse für das Jahr 2015
Vorlage: 16/1729

Frau Snakker erklärt, für das Jahr 2015 würde ein Betrag in Höhe von 10.000 € zur Förderung der nicht projektgebundenen Altenarbeit zur Verfügung stehen. Insgesamt seien 29 Anträge fristgerecht eingegangen, sodass alle Antragsteller bei der Vergabe der zur Verfügung stehenden Mittel berücksichtigt werden konnten. Diese Zuschussbeträge seien in der Anlage aufgeführt.

Frau L. Meyer spricht an, dass die Richtlinien zur Förderung der nicht projektgebundenen Altenarbeit bereits am 21.05.2008 beschlossen worden seien. Aufgrund der großen Unterschiede der Zuschussbeträge zwischen den einzelnen Vereinen und Verbänden bittet sie die Verwaltung darum, diese Richtlinien nochmals zu überarbeiten.

Frau Tempel bemerkt, bei der Fertigung der Beschlussvorlage hätte die Verwaltung dieses Problem ebenfalls erkannt. Die Richtlinien und somit auch die Verteilung der Zuschussbeträge würden auf jeden Fall überarbeitet werden.

Protokoll Nr. 20 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Frau Snakker teilt in diesem Zusammenhang mit, dass Vorschläge und Ideen sehr gerne bei ihr abgegeben werden könnten.

Frau Kandziora lobt die Vereine und Verbände, die sich für die Altenhilfe engagieren würden. In diesem Zusammenhang erwähnt sie, dass es in Emden wenig bezahlbaren Wohnraum für ältere Menschen geben würde. Ihrer Meinung nach dürfte dieses Thema nicht in Vergessenheit geraten.

Beschluss: Der Verwaltungsausschuss beschließt über die fristgerecht eingegangenen Anträge auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung der offenen - nicht projektgebundenen - Altenhilfe für das Jahr 2015. Siehe hierzu Anlage zur Vorlage 16/1729.

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 7 Finanzielle Förderung von Vereinen und Verbänden für soziale und gesundheitliche Aufgaben
Vorlage: 16/1730

Herr Zorn erläutert, für die finanzielle Förderung von Vereinen und Verbänden zur Durchführung sozialer und gesundheitlicher Aufgaben würden dem Fachdienst Gesundheit jedes Jahr Mittel zur Verfügung stehen.

In diesem Jahr seien lediglich drei Anträge von Vereinen und Verbänden eingegangen. Die Zuschusshöhe für den Verein Am Wendepunkt e. V. und das Blaue Kreuz sei entsprechend der eingegangenen Anträge gewährt worden. Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe hätte 5.000 € beantragt. Es seien wie in jedem Jahr jedoch nur 3.000 € gewährt worden, da aus Sicht der Verwaltung dieser Betrag ausreichend sei. Aufgrund der knappen Haushaltslage sei es nicht verantwortbar gewesen, auf Grundlage ausbleibender Anträge diesen Zuschussbetrag zu erhöhen.

Frau L. Meyer fragt, ob die Summe der zur Verfügung stehenden Mittel durch die Anzahl der Antragsteller geteilt oder ob die Summe bei weiteren Anträgen erhöht würde.

Herr Zorn gibt an, dass zurzeit noch Fördergelder vorhanden seien. Aufgrund dieser Tatsache könnte die Antragsfrist verlängert werden. Sollten noch weitere Anträge eingehen, würden diese selbstverständlich noch geprüft werden. Es sei sehr bedauerlich, wenn aufgrund einer Fristversäumnis vorhandene Gelder nicht bewilligt und überwiesen werden könnten.

Frau Holle bittet um Auskunft, bis zu welchem Zeitpunkt weitere Anträge angenommen würden.

Herr Zorn bittet um möglichst kurzfristige Antragstellung. Grundsätzlich müsste für die Antragstellung eines solchen Zuschusses zunächst ein Formular der Stadt Emden ausgefüllt werden. Die Vereine und Verbände könnten selbstverständlich jederzeit mit ihm Kontakt aufnehmen.

Herr Kronshagen fragt, welche Bemessungsgrundlage für die Höhe der Zuschüsse zu Grunde gelegt worden sei.

Protokoll Nr. 20 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Herr Zorn erklärt, für die Gewährung eines Zuschusses würde es bestimmte Richtlinien geben. Die Tätigkeit der Vereine und Verbände sollte sich grundsätzlich an die Bürger der Stadt Emden richten. Die Höhe der Zuschüsse sei immer vom Einzelfall abhängig. Daher müsste dem Antrag ein Finanzplan für das Vorhaben beigelegt werden. Dementsprechend könnte dann anhand dieses Finanzplans geprüft werden, inwieweit der beantragte Bedarf realistisch sei.

Herr Kronshagen hätte in Betracht gezogen, dass die Anzahl der Beratungen oder der Besucher bei der Vergabe der Zuschusshöhe berücksichtigt würden.

Herr Zorn meint, die Festsetzung von einheitlichen Kennzahlen sei in diesem Bereich nicht sinnvoll, da viele verschiedene Vorhaben unterstützt würden. Beispielsweise würde es bei der Förderung einer Mitarbeiterfortbildung keinen Sinn machen, die Kennzahl „Teilnehmer“ zu erheben, da die Kosten für die Räumlichkeiten der Fortbildung unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer anfallen würden. Aus diesem Grund hänge die Höhe der Zuschüsse immer vom Einzelfall ab.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN

TOP 8 Workshop zur Erstellung eines Konzeptes für die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Institutionen bei Wohnungsnot Jugendlicher und junger Erwachsener; - Antrag der SPD-Fraktion vom 19.04.2012
Vorlage: 16/1732

Frau E. Meyer begrüßt Frau Klöpping vom Jugendbüro und Herrn Prof. Dr. Müller von der Hochschule Emden-Leer.

Frau Meinen gibt an, der Antrag der SPD-Fraktion, einen Workshop zur Erstellung eines Konzeptes für die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Institutionen bei Wohnungsnot Jugendlicher und junger Erwachsener einzurichten, sei schon am 19.04.2012 gestellt worden.

Der stattgefunden Workshop sei sehr informativ und effizient gewesen. Sie sei froh, dass der fertig gestellte Handlungsleitfaden dem Ausschuss nun vorgestellt würde. Für die Vereine und Verbände, die mit jungen und obdachlosen Menschen in Berührung kämen, sei ein solcher Handlungsleitfaden eine sehr gute Arbeitsgrundlage.

Sie möchte wissen, ob die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt aktuelle Daten liefern könnte.

Herr Kromminga betont, dass nicht nur ein Workshop durchgeführt worden sei. Die Teilnehmer hätten es nach dem ersten Workshop für notwendig gehalten, dass eine unabhängige Moderation erfolgen müsste, um ein vernünftiges Ergebnis zu erzielen. Herr Prof. Dr. Carsten Müller von der Hochschule Emden-Leer hätte diese Moderation übernommen, sodass weitere Workshops angeboten worden seien.

Herr Prof. Dr. Müller stellt anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich den Handlungsleitfaden für die Arbeit mit jungen Wohnungslosen (U25) in der Stadt Emden vor. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Frau E. Meyer bedankt sich für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

Protokoll Nr. 20 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Frau Meinen bedankt sich ebenfalls für den Vortrag. Der erarbeitete Handlungsleitfaden beinhaltet sehr viele gute Informationen.

Sie sei der Meinung, der Gedanke in Emden eine Art Hostel aufzubauen, wo junge Menschen mit sozialpädagogischer Betreuung eine Wohnung mieten könnten, sei sehr gut. Diese Art von Betreuung würde in Emden derzeit noch fehlen. Die jungen Wohnungslosen hätten durch die Betreuung trotzdem eine geregelte Struktur. Ebenso sei ein solches Hostel für die jungen Menschen wichtig, die nach ihrem Jugendarrest von ihrem Elternhaus oder anderen Stellen nicht aufgefangen werden können und drohen, in alte Muster zu fallen.

Herr Graf bedankt sich für den ausführlichen Vortrag. Er meint, dass der Wohnungsbedarf in Emden nicht einfach zu decken sei und es generell an Sozialwohnungen fehlen würde. Da der Vortrag sich speziell auf die jungen Wohnungslosen bezogen hätte, fragt er, ob man dieses mit den Erwachsenen zusammenbringen könnte. Die Erwachsenen hätten ebenfalls Bedarf an sozialem Wohnraum.

Ebenso möchte er wissen, ob die Handlungsumsetzung innerhalb von 1 - 2 Wochen nicht etwas zu lang sei, wenn Jugendliche eine Wohnung suchen würden. Weiterhin fragt er, ob die Umsetzung dieses Leitfadens überhaupt realistisch sei.

Herr Prof. Dr. Müller erklärt, die Gedanken eines Hostels seien ein Zusatzprodukt zu dem Leitfaden gewesen. An diesem Punkt könnte die Stadt Emden sich noch weiterentwickeln. Für die Umsetzung eines solchen Projektes müsste jedoch ein politischer Wille vorhanden sein. Die Erarbeitung sei dann ein gemeinsamer Prozess.

Das Außergewöhnliche bei jungen Erwachsenen und Jugendlichen sei, dass sie noch besondere Bedarfe im Gegensatz zu Erwachsenen hätten. Somit müsste geschaut werden, wo die Verbindung zwischen Jugendhilfe und Sozialer Hilfe liege, sodass ein wirklich spezielles Angebot für diese Gruppen vorgehalten werden könnte. Alle Akteure hätten gesagt, das Hauptproblem sei Wohnungen für besonders Benachteiligte vorzuhalten.

Im Oktober würde es ein erneutes Treffen geben, indem ganz realistisch der Handlungsleitfaden beurteilt und bewertet werden soll. Ebenso würden weitere Ideen eingebracht und der Prozess verschärft werden.

Die Zeit der Vermittlung von 1 – 2 Wochen sei im Vergleich zur Realität schon recht zügig und ambitioniert.

Frau Klöpping ergänzt, alle Einrichtungen würden sich bemühen, über das eigentliche Maß zu arbeiten.

Die jungen Erwachsenen müssten nach der Jugendwohngemeinschaft im Alltag alleine klar kommen. Leider hätten diese Jugendlichen nach Beendigung der Jugendgruppen in der Regel keinen Ansprechpartner. Darauf müsste ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

Nach § 22 SGB II sei es für junge Menschen, die obdachlos oder vor Obdachlosigkeit bedroht seien und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht einfach Leistungen für Unterkunft und Heizung zu beantragen. Die Zahl der Antragsteller sei seit 2012 von 22 auf 61 im Jahre 2013 drastisch angestiegen. 2014 hätte es schon 77 Antragsteller gegeben.

Eine Ursache sei, dass die Erziehungskompetenzen abgenommen hätten. Die Jugendlichen kämen nicht nur überwiegend aus sozialschwachen Verhältnissen, sondern aus allen Gesellschaftsschichten. Viele Eltern würden versuchen, ihre volljährigen Kinder noch zu erziehen.

Protokoll Nr. 20 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

In der Regel würde dies meistens nicht mehr klappen, wodurch es häufiger zu heftigen Auseinandersetzungen oder Gewalttätigkeiten käme.

Weiterer Grund sei, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse sich immer weiter verschlechtern würden. Den armen Menschen würde es immer schlechter gehen und es kämen immer mehr psychische Erkrankungen dazu. Ebenso seien die Wohnverhältnisse meist so beengt, dass es keine Gelegenheit gebe, sich zurückzuziehen, um sich auf die Schule oder die Ausbildung zu konzentrieren.

Der dritte Grund sei, dass sich viele Jugendliche nach der Jugendhilfemaßnahme dazu entscheiden würden, wieder nach Hause zu gehen. Häufig würden dadurch die vorherigen Probleme wieder auftreten.

Herr Kronshagen unterstreicht, dass bei der Erstberatung ein „offenes Ohr“ für die aktuelle Situation ganz wichtig sei. Viele der jungen Menschen seien behördenmüde, sodass die Begleitung der Betroffenen wichtig sei.

Herr Grix meint, die wohnungslosen Jugendlichen möchten lieber anonym bleiben. In diesem Bereich müsste daher schnell gehandelt werden, sodass eine Frist von 1 – 2 Wochen gegebenenfalls ein ziemlich großes Problem darstellen könnte.

Die schwierigste Aufgabe sei jedoch Wohnraum für diese Jugendlichen zu erhalten. Die Wohnungsbaugesellschaften würden in der Regel ein Mietverhältnis ablehnen, da die Jugendlichen meist kein Einkommen hätten oder in der Schufa stehen würden. Als Beispiel nennt er Handy-Schulden. An dieser Stelle möchte er die Wohnungsbaugesellschaft Gewoba lobend erwähnen, da die Geschäftsführung sich häufig über die eigentlichen Maßgaben hinwegsetzen und den Jugendlichen eine Unterkunft bieten würde. Die Wohnungsbaugesellschaften seien besonders häufig bereit eine Wohnung zu stellen, wenn die Jugendlichen eine Begleitperson hätten, die sich um diese Person auch zukünftig weiter kümmern würde. Daher sei es wichtig, dass die Stadt mit den Wohnungsbaugesellschaften ins Gespräch kommt.

Herr Müller-Goldenstedt erläutert, seit ca. 4 – 5 Jahren würde es einen Wandel der Situationen der Wohnungslosen geben. Es sei nicht mehr das klassische Bild eines Arbeitslosen mit abgebrochener Familiensituation.

Eine mittlerweile neue Gruppe seien junge Menschen bis 21 Jahre. Im letzten Jahr seien 37 wohnungslose oder zeitweise wohnungslose Menschen unter 25 Jahren in die Not-Übernachtung gekommen. Eine weitere Gruppe seien Frauen, die schwer zu vermitteln oder auch schwanger seien. Im letzten Jahr hätte es ebenso 14 % EU-Bürger gegeben, die in Emden wohnungslos gewesen seien. In der Übernachtung im Seemannsheim seien immer wieder Menschen, die in Arbeit stehen würden, jedoch keine Wohnung finden. Der Prozentsatz dieser Gruppen würde immer weiter steigen.

Daher müsste der erste Ansatz sein, das Wohnungslosenhilfesystem weiter auszudifferenzieren. Eine Art Hostel für junge Menschen sei ein sehr guter und gelungener Ansatz, da die Not-Übernachtungen nicht die richtige Hilfe für junge Menschen bis 25 Jahre sei.

Herr Götze schließt sich den Äußerungen an. In Emden würde eine Einrichtung benötigt, wo junge Menschen kurzfristig mit Betreuung untergebracht werden könnten. Dazu müsste ein Träger gefunden werden, der diese Art von betreutem Wohnen für junge Menschen anbieten könnte. Der Tagesaufenthalt „Alte Liebe“ sei mit Sicherheit nicht der richtige Ort für junge Menschen, die aus verschiedensten Gründen Zuhause nicht mehr wohnen können.

Protokoll Nr. 20 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

In Emden würde somit eine Art Hostel, eine Einrichtung im niederschweligen Bereich fehlen. Die jungen Menschen hätten dort eine Übernachtungsmöglichkeit und für eine gewisse Zeit eine Betreuung. Dies sei das Entscheidende bei den weiteren Überlegungen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 9 Hohe Heizkosten in den Prelios-Wohnungen in Barenburg;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 24.04.2015
Vorlage: 16/1734

Herr Hoofdmann teilt mit, in den letzten Jahren hätten die örtlichen Zeitungen ausführlich über zu hohe Heizkosten in den Prelios-Wohnungen in Barenburg berichtet. Da die Stadt Emden im Sozialbereich Träger der Kosten für Unterkunft und Heizung sei, hätte die FDP-Fraktion einen Antrag auf Stellungnahme der Verwaltung gestellt.

Die Mieterberatung Barenburg hätte im letzten Jahr alle Fraktionen ausführlich über die Problematik informiert. Ebenso sei in einem Schreiben sowie in einer nicht-öffentlichen Sitzung über den Sachverhalt aufgeklärt worden. Die Mieterberatung Barenburg hätte vorgeschlagen, dass die Stadt gegen die Firma Prelios Klage einreichen sollte. Die Stadt sei hierzu jedoch nicht berechtigt. Jeder Mieter, bei dem zu Unrecht die Heizkosten zu hoch eingefordert worden seien, müsste selber Klage einreichen, um zu seinem Recht zu kommen.

In der Stellungnahme der Verwaltung sei angegeben, dass es von 184 Prelios-Wohnungen in nur 9 Fällen Unstimmigkeiten gegeben hätte. Teilweise seien sogar Guthabenbeträge ausgewiesen wurden. Diese Tatsache sei auf alle Fälle positiv zu bewerten. Dennoch hätte die FDP-Fraktion gerne eine Stellungnahme, ob sich die damalige Situation gebessert hätte oder gleich geblieben sei.

Frau Tempel schildert, grundsätzlich sei das Anliegen von Herrn Bolinius gewesen, dass die Hilfeempfänger, die Nachforderungen von ihren Vermietern erhalten würden, von der Sozialverwaltung und dem Jobcenter unterstützt und beraten werden sollten.

Es bestehe jedoch lediglich die Möglichkeit, dass das Jobcenter bei Vorlage der Nachforderungsrechnung bestimmte Diskrepanzen zwischen dem Inhalt des Mietvertrages und den tatsächlichen Heiz- und Nebenkostenabrechnungen überprüft. Die Sachbearbeiter seien allerdings nicht in der Lage, diese Abrechnungen bis ins kleinste Detail zu überprüfen. Daher würde den Hilfeempfängern dahingehend eine Hilfeleistung gewährt, indem diese an die Mieterberatung Barenburg oder an den Mieterverein Ostfriesland e. V. verwiesen würden. Die dortigen Fachleute könnten die Heizkostenabrechnungen besser beurteilen. Der Vorsitzende des Mietervereins hätte aber auch vorgetragen, dass nicht nur erhöhte Heizkostenabrechnungen von der Firma Prelios vorliegen würden. Andere Vermieter würden ebenfalls mit Fehler behaftete Abrechnungen erstellen.

Die Mieterberatung Barenburg beschäftige sich ebenfalls schon seit sehr langer Zeit mit Unterstützung eines Juristen mit dieser Thematik. Die Hilfeempfänger, die in Barenburg wohnen, würden von der Mieterberatung über bestehende rechtliche Möglichkeiten aufgeklärt werden.

Des Weiteren finden im Juni zwei Informationsveranstaltungen für die Sachbearbeiter des Jobcenters sowie des Fachdienstes Sozialhilfe statt. Die Kolleginnen und Kollegen würden dadurch in die Lage versetzt, Auffälligkeiten in den Abrechnungen zu erkennen, um anschließend den Hilfeempfänger auf die fachliche Beratung durch die Mieterberatung und den Mieterverein hinzuweisen.

Protokoll Nr. 20 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Die Verwaltung sei auf einem guten Weg, die Hilfeempfänger bei dieser Thematik bestmöglich beraten zu können.

Herr Meyer ergänzt, das Jobcenter würde die wesentlichen Auszüge der Mietverträge bei Antragstellung kopieren. Die Mietverträge und Nebenkosten könnten damit überprüft werden. Sollten die Abrechnungen plausibel und angemessen sein, würde selbstverständlich keine Veranlassung für weitere Überprüfungen bestehen.

Im letzten Jahr sei zu einem bestimmten Stichtag überprüft worden, in wie vielen Fällen eine Vermietung durch die Firma Prelios (jetzt BUWOG) erfolgt sei. Insgesamt seien 129 Wohnungen durch die Firma Prelios an SGB II Empfänger vermietet worden. In diesem Zusammenhang seien die Abrechnungen dieser Wohnungen überprüft worden. In nur 6 Fällen seien erhöhte Kosten festgestellt worden. Davon seien 2 Abrechnungen näher überprüft worden, da in den anderen Fällen die Gründe für erhöhte Heizkosten eindeutig gewesen seien. Es hätte in diesen Fällen spezielle Gründe gegeben, weshalb erhöhte Heizkosten berücksichtigt würden.

Ein Missverhältnis konnte aus seiner Sicht somit nicht festgestellt werden.

Herr Hoofdmann bedankt sich für die Ausführungen. Er möchte wissen, ob solche Überprüfungen erst seit 2014 durchgeführt würden oder ob es in früheren Jahren schon Überprüfungen dieser Art gegeben hätte.

Herr Meyer erklärt, speziell die hier angesprochene Firma sei zum ersten Mal überprüft worden.

Jährlich würden allerdings sowohl die Heizkosten als auch die Nebenkostenabrechnungen an zwei Stichtagen überprüft werden. Dabei würde überprüft, bei welchen Abrechnungen die Grenze der Angemessenheit überschritten sei, um eventuell zur Senkung aufzufordern. In manchen Fällen könnten jedoch auch höhere Heizkosten berücksichtigt werden. Beispielsweise führe nach dem SGB II eine Schwerbehinderung meist zu höheren Kosten, da größerer Wohnraum benötigt würde. Diese Fälle seien somit ebenfalls erfasst.

Herr Hoofdmann fragt, ob bei der Überprüfung der Nebenkosten in den letzten Jahren vermehrt Auffälligkeiten vorgekommen seien.

Herr Meyer gibt an, die Auffälligkeiten würden sich jedes Jahr im Rahmen halten. Die genauen Zahlen seien im Controllingbericht festgehalten und könnten somit genauestens dargelegt werden.

Herr Graf bemerkt, die letzten zwei Winter seien sehr mild gewesen. Die Heizkosten würden bei einem strengen Winter wieder massiv ansteigen. Das Jobcenter sollte diese Tatsache im Zuge der Bearbeitung immer berücksichtigen und überprüfen. Die Zulage für die Heizkosten müsste dann gegebenenfalls erhöht werden. Die Hilfeempfänger sollten im Vorfeld darauf hingewiesen werden.

Herr Meyer erläutert, als angemessene Kosten würden zunächst die Kosten berücksichtigt, die tatsächlich von den Hilfeempfängern vorgelegt würden. Erst wenn zur Senkung aufgefordert worden sei, hätte die Verwaltung die Möglichkeit, gegen eine weitere Erhöhung vorzugehen oder diese zu begrenzen. Es sei denn, die Verwaltung hätte einen Grund anzunehmen, dass keine korrekte Abrechnung vorliegen würde.

Sollte es somit aufgrund der Heizperiode zu Abrechnungen kommen, die keine angemessenen Heizkosten aufweisen, sei dies zunächst zu akzeptieren und hinzunehmen. Ob die Heizkosten den Angemessenheitswert überschreiten, würde aus dem Bundesheizkostenspiegel hervorgehen.

Protokoll Nr. 20 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Da der Heizkostenspiegel für 2014 nun vorliegen würde, könnte erst jetzt überprüft werden, welche Kosten im vergangenen Jahr angemessen gewesen seien. Die angemessenen Heizkosten für das darauffolgende Jahr könnten noch nicht abgeschätzt werden.

Ebenso könnte die Verwaltung nicht wissen, mit welchem Energiekostenanbieter die Mieter ihre Verträge abschließen. Das Jobcenter könnte nur darauf hinweisen, einen anderen Anbieter zu wählen. Daher könnten die Gründe für erhöhte Abrechnungen immer nur im Einzelfall und nicht generell geklärt werden.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 10 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 11 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.